

Die *Fortschrittliche Bürgerpartei* (in den Jahren 1928–1970 und von 1974–1978 Mehrheitspartei im Landtag) wurde 1918 gegründet¹⁴ und war ursprünglich eine konservative und traditionell ausgerichtete Partei mit einer Anhängerschaft aus vorwiegend bäuerlichen und bürgerlichen Kreisen¹⁵ des Unterlandes. Sie ist als Verein organisiert. Ihr statutarisches Ziel ist es, «unter Bewahrung der Monarchie auf der Grundlage der christlichen Weltanschauung und des freiheitlichen, sozialen und demokratischen Rechtsstaates das öffentliche Leben zum Wohle des ganzen Volkes» zu gestalten; die Gleichberechtigung aller Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner zu fördern und die junge Generation zu erfassen und für das politische Leben zu interessieren (Art. 1 der Statuten).¹⁶

Die Organe der FBP sind der Parteitag, der Landesausschuss, der Parteivorstand und das Parteipräsidium. Der *Parteitag* setzt sich aus den von den Ortsgruppen gewählten Delegierten und den Mitgliedern des Landesausschusses zusammen. Seine Funktion deckt sich im wesentlichen mit jener der Delegiertenversammlung der VU (vgl. Art. 10 der Statuten). Er ist faktisch öffentlich. Der *Landesausschuss* besteht aus dem Parteivorstand, der Landtagsfraktion samt Stellvertretern, den stellvertretenden Regierungsmitgliedern, dem Landesvorstand der Jungen FBP, den Präsidenten bzw. Vizepräsidenten der Landesinstitute, den Gemeindevorstehern und Vizevorstehern oder dem Fraktionssprecher im Gemeinderat, den Ehrenmitgliedern, den ehemaligen Präsidenten und Vizepräsidenten, den ehemaligen ordentlichen Regierungsmitgliedern und Landtagsabgeordneten, den ehemaligen Gemeindevorstehern sowie weiteren vom Parteivorstand gewählten Mitgliedern. Der Landesausschuss tritt mindestens dreimal jährlich zusammen und beschliesst insbesondere über politische und organisatorische Fragen von grosser Tragweite, sofern diese nicht dem Parteitag vorbehalten sind. Art. 12 der Statuten regelt die Zusammensetzung des *Parteivorstandes*: er wird gebildet aus dem Präsidium, allen Obmännern der Ortsgruppen, den Regierungsmitgliedern, dem Landtagspräsidenten, bzw. Vizepräsidenten, der Vorsitzenden der Kommission für Frauenfragen, dem Präsidenten der JUNGEN FBP sowie fünf zugewählten Mitgliedern. Er tagt in der Regel monatlich einmal und ihm obliegen insbesondere die Ko-

¹⁴ Da sie im Restaurant Löwen in Vaduz gegründet wurde, sprach man auch von der «Löwenpartei».

¹⁵ SEGER, Parteien, 76; WILLE, Wahlrecht, 69.

¹⁶ Statuten der FBP in der Fassung vom 25. 2. 1985.